

## No. 1362. 1517. 27. Oct.

*K. Maximilian schreibt dem B. Johann:* Erwürdiger furst lieber andechtiger. Wir haben vnserm getrewen Cristoffen Zotten vnserm diener befolhen etwas mit dir von vnsern wegen zureden vnd zuhandeln, berurendt die hilff so vns jungst auf gehalten Gezirekh tagen wider vnser vnd des reichs widerwertigen von den stemden des reichs auf vier monat bewilligt worden ist, wie du von ime vernemen wirst. Demnach begern wir an dein andacht mit ernst, du wollest dem selben vnserm diener solher seiner handlung gleich vns selbst glauben geben vnd dich hierinn gutwillig beweisen, daran erzaigt vns dein andacht ein angeneh gut gefallen. Geben in vnser statt Wienn am 27<sup>ten</sup> tag Octobris anno 2c. XVII. vnserers reichs im XXXII<sup>ten</sup>.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

## No. 1363. 1518. 27. Apr.

*Protocoll, wornach als die Nachricht von dem Somabends d. 10. April erfolgten Ableben des nach vollendetem 74. Lebensjahre verstorbenen B. Johann von Salhausen an das Domcapitel gelangt war, noch an demselben Tage im Auftrage desselben der Decan Joh. Hennig, Prof. d. Theol. mit dem Syndicus des Capitels Geo. von Rothschild nach Stolpen, die Capitularen Heinr. von Starschedel und Heinr. Mönch nach Wurzen abreisten, um die Verlassenschaft des Verstorbenen aufzunehmen und treuen Händen zur Bewahrung anzuertrauen. Nachdem hierauf die Leiche nach Wurzen gebracht und in der Kirche U. L. Fr. zur Erde feierlich bestattet worden war, auch dort wie vorher in Meissen die Exequien stattgefunden hatten, wurden wegen der Wahl eines neuen Bischoffs Veranstaltungen getroffen. Die in Meissen anwesenden Domherren (venerandus dom. Joh. Hennig s. theol. professor, decanus, generosus dom. Ern. de Schleinicz praepositus, nobilis dom. Jo. de Schleinicz senior, ingenuus dom. Caspar de Salhausen scholasticus, egregius dom. Nic. de Heinicz utr. iur. doctor, Budissinensis praepositus, generosus ac magnificus dom. dom. Eustachius ex comitibus de Leisnig, praepositus Hainensis, ingenuus dom. Hinr. de Starschedel archidiaconus Nisicensis, eximius dom. Magnus Hundt, ss. litterarum interpres doctissimus clarissimus et religionis christianae miles integerrimus, dom. Hinr. Mönch) wurden daher durch den geschwornen Nuntius, den Subeustos oder Glöckner (honorabilis dom. Geo. Seidel) zu einer am 18. Apr. im Capitelshause zu haltenden Besprechung eingeladen, in welcher als Wahltag der Dienstag 27. Apr. festgesetzt und der Notar Wolffg. Weissman rector scholarum Misnensium mit einem von diesem selbst geschriebenen Einladungsschreiben an den in Zeitz sich aufhaltenden Domherrn Donat Gross utr. iur. Dr. abgefertigt wurde. Am Wahltage selbst früh 5 Uhr wurde in der Domkirche in Gegenwart des gesammten Klerus derselben und der wahlberechtigten Domherren eine Messe zu Anrufung des h. Geistes, wobei die Domherrn das h. Abendmahl nahmen, abgesungen und dann in der Capitelstube zur Wahlhandlung verschritten. Nachdem der Decan die Anwesenden ermahnt hatte, dass wenn Einer oder der Andere zur Theilnahme an der Wahl unfähig (inhabilis) sein sollte, dieser die Versammlung verlassen möge, wurden Alle einzeln zu gewissenhafter Abgabe ihrer Stimme vereidet und aus der Zahl der Prälaten der Decan, aus der Zahl der Mittlern (ex mediis) Dr. Nic. von Heinicz, der Jüngerer Dr. Donat Gross mit Einsammlung der Stimmen beauftragt und hierzu nochmals vereidet. Als Notare waren anwesend der bischöfl. Vicar Nic. Heinemann und der Vicar der Domkirche Jac. Losse, dann der bischöfl. Vicar Andr. Tam, der Prediger (praedicator) Mag. Joh. Weymar und der Syndicus des Capitels, welche gleichfalls vereidet wurden. Nach Auszählung der hierauf mündlich abgegebenen Stimmen*